



Medienmeldung, 1. Oktober 2015

Kantonaler Richtplan: Entwicklungsstrategie fehlt

Der Vorstand des Solothurner Einwohnergemeindeverbands VSEG bemängelt in seiner Stellungnahme zum Kantonalen Richtplan, dass darin keine klare planungspolitische Entwicklungsstrategie seitens der Regierung zum Ausdruck kommt: wie soll sich der Kanton strategisch entwickeln und welche Hauptziele werden längerfristig verfolgt? Auch eine klare politische Aussage zu den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten, bspw. zu den Regionen des Schwarzbubenlandes, fehle. Ebenfalls wird eine klare Priorisierung der Top-Entwicklungsgebiete im Kanton vermisst sowie das Sichtbarmachen der Auswirkungen der Entwicklungsplanungen in den Räumen Basel, Zürich und Bern auf den Kanton Solothurn, die Region und die betroffenen Gemeinden.

Widersprüchliche Zielsetzungen

Der Richtplan enthalte auch teilweise widersprechende Zielsetzungen oder Leitsätze, die ausserdem zu allgemein formuliert seien. Dies treffe bspw. auf die aktive, sich steigernde Wirtschaftspolitik zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung oder auch im Bereich der klaren Wirtschafts- und Verkehrspolitik und der nachhaltigen, aktiven Landwirtschaft zur gleichzeitigen Schonung von natürlichen Ressourcenerhaltung um jeden Preis zu.

Die behördenverbindlichen Verpflichtungen im Bereich der Planungsaufträge seien zu detailliert festgeschrieben, heisst es in der Stellungnahme. Man würde aussagekräftige langfristige Planungsziele für den Kanton und die Region begrüssen, so der VSEG-Vorstand. In Bezug auf die Mehrwertabschöpfung müsse dringend eine Konfliktfallregelung im Richtplan aufgenommen werden.

Der VSEG spricht sich nach wie vor dafür aus, bei der Bemessung des Siedlungsgebiets nur das hohe Szenario des Bundes in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung anzuwenden. Ausgeschiedene Reservezonen dürften zudem rechnerisch nicht in die Siedlungsgebietsbewertung mit einbezogen werden. Ausserdem sollen Neueinzonungen mit strategischem Charakter ohne zwingende Kompensationspflicht ermöglicht werden. Der VSEG-Vorstand fordert, Planungsaufträge an Gemeinden zeitlich auf maximal zehn Jahre zu befristen. Sie sollen danach über die Zielerreichung Rechenschaft ablegen. Im Bereich der Energiewirtschaft im Kanton Solothurn fordert der VSEG, dass sie sich nach den marktwirtschaftlichen Bedingungen und den bundesrechtlichen Strategien richtet und keine weiteren Vorschriften erlassen werden. Die Kennzahl 500 Watt pro EinwohnerIn sei untauglich, da der Verbrauch primär durch die technische Entwicklung und die Preisgestaltung gesteuert werde.

Unternehmenssteuerreform mit Gemeinden angehen

Nach ersten Gesprächen mit dem Regierungsrat will der VSEG die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und deren Auswirkungen auf die Gemeinden im Detail beleuchten. Kantons- und Gemeindesteuern zusammengenommen stehen im Kanton Solothurn rund 100 Mio Franken auf dem Spiel, 40 Mio für die Gemeinden, 60 Mio für den Kanton. Der VSEG-Vorstand ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Reform ohne die Mithilfe und Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht umsetzen kann. Daher wird der VSEG eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch